

## Mittagstischreglement

### Inhalt

Mittagstischreglement.....	1
1. Allgemeine Bestimmungen.....	2
1.1. Zweck.....	2
1.2. Zuständigkeiten.....	2
1.2.1. Schulgemeinde.....	2
1.2.2. Schulbehörde.....	2
1.2.3. Betreuungspersonal.....	2
2. Organisation.....	2
2.1. Öffnungszeiten.....	2
2.2. Teilnehmende.....	2
2.3. Betreuung.....	2
2.4. Verpflegung.....	2
2.5. Tarife und Zahlungsbedingungen.....	3
2.6. Anmeldung.....	3
2.7. Abmeldung.....	3
2.8. Versicherung und Haftung.....	3
3. Verhalten der Schülerinnen und Schüler.....	3
3.1. Mittagstischregeln.....	3
3.2. Sanktionen bei Verstössen.....	3
4. Schlussbestimmungen.....	4

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1. Zweck

- <sup>1</sup> Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich über Mittag in der Schule zu verpflegen.

### 1.2. Zuständigkeiten

#### 1.2.1. Schulgemeinde

- <sup>2</sup> Die Trägerschaft des Mittagstisches ist die Sekundarschulgemeinde Hüttwilen.

#### 1.2.2. Schulbehörde

- <sup>3</sup> Die Schulbehörde ist zuständig für den Erlass dieses Reglements.
- <sup>4</sup> Innerhalb der Schulbehörde ist die jeweils ressortverantwortliche Person zuständig für Umsetzung dieses Reglements.

#### 1.2.3. Betreuungspersonal

- <sup>5</sup> Die Schule stellt Personal für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler für die Zeit der Einnahme der Essen zur Verfügung.
- <sup>6</sup> Diese sind gegenüber den Schülerinnen und Schülern weisungsberechtigt.

## 2. Organisation

### 2.1. Öffnungszeiten

- <sup>7</sup> Jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.00 – 13.30 Uhr.
- <sup>8</sup> Während der Schulferien, an Feiertagen oder an schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.

### 2.2. Teilnehmende

- <sup>9</sup> Der Mittagstisch kann von allen Schülerinnen und Schülern der SSG genutzt werden.

### 2.3. Betreuung

- <sup>10</sup> Während der Öffnungszeiten des Mittagstisches sind mindestens zwei Betreuerinnen und Betreuer anwesend.

### 2.4. Verpflegung

- <sup>11</sup> Das Mittagessen wird von einem Lieferanten geliefert. Es wird täglich frisch zubereitet und garantiert eine ausgewogene Ernährung.
- <sup>12</sup> Für die Schülerinnen und Schüler besteht zudem die Möglichkeit, mitgebrachtes Essen im Backofen oder im Mikrowellenherd zu erwärmen (Selbstversorger-Tarif). Hierfür stehen Mikrowellen und ein Backofen zur Verfügung.

## 2.5. Tarife und Zahlungsbedingungen

- 13 Die aktuellen Preise pro Menü und für Selbstversorger sind auf der [SSG-Homepage](#) publiziert.
  - a. Menü: inbegriffen sind das Essen, Getränke und die Betreuung.
  - b. Selbstversorger pro Teilnahme am Mittagstisch: inbegriffen sind Getränke, die Benutzung von Geschirr, Backofen und Mikrowellenherd sowie die Betreuung.
- 14 Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils halbjährlich und ist innert 30 Tagen zahlbar.

## 2.6. Anmeldung

- 15 Semesteranmeldungen: Die Anmeldung erfolgt jeweils semesterweise und ist für das ganze Semester verbindlich. Nachträgliche Anmeldungen sind mit einer Frist von einer Woche jederzeit möglich. Eine Nachricht via Escola an die Mittagstischleitung reicht.
- 16 Die Anmeldung erfolgt via Escola-App unter "Schulangebote".
- 17 Kurzfristige Anmeldungen: Sie können Ihr Kind bei der Mittagstischleitung via Escola-Nachricht spätestens bis 06.30 Uhr des gleichen Tages anmelden.

## 2.7. Abmeldung

- 18 Kurzfristige Abmeldungen sind im Krankheitsfalle möglich. In solchen Fällen muss die Abmeldung bis spätestens 06.30 Uhr des gleichen Tages via Escola-App unter "Schulangebote" erfolgen.
- 19 Verspätete Abmeldungen oder unentschuldigte Absenzen werden verrechnet.
- 20 Eine Abmeldung vom Unterricht ist für die Mittagstischmitarbeitenden nicht sichtbar. Die Abmeldung vom Mittagstisch muss zusätzlich und separat erfolgen.

## 2.8. Versicherung und Haftung

- 21 Bei mutwilliger und/oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern.
- 22 Die Trägerschaft des Mittagstisches haftet nicht für Diebstähle.
- 23 Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

# 3. Verhalten der Schülerinnen und Schüler

## 3.1. Mittagstischregeln

- 24 Die Teilnehmer am Mittagstisch haben sich an die Hausordnung und an die Mittagstisch-Verhaltensregeln zu halten.
- 25 Bei Nichteinhalten der Mittagstischregeln lehnt die Trägerschaft jede Haftung ab.

## 3.2. Sanktionen bei Verstößen

- 26 Wird der Betrieb trotz vorherigem Ermahnen und nach Rücksprache mit den Eltern durch untragbares Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers gestört oder werden andere

Bedingungen des Reglements und der Hausordnung nicht eingehalten, kann die betreffende Person von der Verantwortlichen des Mittagstisches ausgeschlossen werden.

<sup>27</sup> Weitergehende Massnahmen durch die Trägerschaft bleiben vorbehalten.

#### **4. Schlussbestimmungen**

<sup>28</sup> Dieses Reglement ersetzt alle früheren Versionen.

<sup>29</sup> Die Schulbehörde genehmigte dieses Reglement an der Sitzung vom 30. Juni 2025.

<sup>30</sup> Es tritt ab 1. August 2025 in Kraft.